

HAUSORDNUNG

- Der Veranstalter -

Deutscher Landjugendtag in Hameln
vom 26. – 28. Juni 2026



- 1.) Auf dem DLT-Gelände gelten die gesetzlichen Vorschriften im Brand- und Katastrophenschutz sowie das Jugendschutzgesetz.
- 2.) Die Teilnahme am DLT ist ab 16 Jahren möglich. Minderjährige haben die ausgefüllte Einverständniserklärung der Eltern stets mit sich zu führen.
- 3.) Jugendliche unter 18 Jahren haben um 0.00 Uhr die Tanzveranstaltungen zu verlassen.
- 4.) Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
- 5.) Der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken ist verboten.
- 6.) Das Mitbringen von Glasflaschen, Waffen, Pyrotechnik, Kabeltrommeln, Musikanlagen, Kühlschränken, Trockeneis, Feuerstellen, Campingkochern, Grills, Zwillen, Haustieren, Aufklebern, Werkzeugen und ähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- 7.) Das Aufstellen eigener Zelte ist nicht erlaubt.
- 8.) Das Rauchen ist in den Zelten streng verboten.
- 9.) Die Lautstärke ist auf dem Veranstaltungsgelände ab 2.00 Uhr auf „Zimmerlautstärke“ zu senken.
- 10.) Jede*r haftet für sein Eigentum selbst.
- 11.) Mutwillige Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
- 12.) Für alle durch den*die Verursacher*in angerichteten Beschädigungen haftet der*die jeweilige Verursacher*in. Sachbeschädigungen, Unfälle, Vorfälle und Beschwerden sind umgehend einer Aufsichtsperson zu melden.
- 13.) Auf dem gesamten Gelände herrscht Glasverbot.
- 14.) Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- 15.) Bei Randalen/Vandalismus oder übermäßigem Alkoholgenuss wird durch den Veranstalter ein Platzverbot ausgesprochen und der*diejenige auf eigene Kosten nach Hause geschickt.
- 16.) Gewalt, Übergriffe, Diskriminierung und Rassismus werden nicht geduldet.
- 17.) Die Veranstaltungsarmbänder und die Schlüsselbänder mit Teilnahmekarte sind stets sichtbar am Arm bzw. um den Hals zu tragen.